

Bekanntmachung

**Die 48. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses
findet am Donnerstag, den 03.11.2022, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Lung Wai 28, Helgoland,
statt.**

Tagesordnung :

A: Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen / Informationen der Verwaltung - Bericht der Verwaltung zu früheren Anträgen und Anfragen.
2. Bericht der Verwaltung über ausgeführte Beschlüsse.
3. Prof. Dr. Fritz und Prof. Dr. Magdalena Klinger-Stiftung;
hier: Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2019 / des Vermögensstandes per 31.12.2019.
4. Prof. Dr. Fritz und Prof. Dr. Magdalena Klinger-Stiftung;
hier: Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2020 / des Vermögensstandes per 31.12.2020.
5. Prof. Dr. Fritz und Prof. Dr. Magdalena Klinger-Stiftung;
hier: Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2021 / des Vermögensstandes per 31.12.2021.
6. Stiftung Nordseemuseum Helgoland;
hier: Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2019.
7. Stiftung Nordseemuseum Helgoland;
hier: Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2020.
8. Stiftung Nordseemuseum Helgoland;
hier: Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2021.
9. Gemeindeeinfuhrsteuerverordnung Helgoland;
hier: Entfristung und redaktionelle Anpassung.
10. Nordseehalle;
hier: Sanierung nach Starkregen 17./18. August 2022.
11. Anpassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen in der Gemeinde Helgoland;
hier: Antrag des SSW vom 04.07.2022.
12. Öffentliche Anträge, Anfragen, Anregungen und Mitteilungen.

B: Nichtöffentliche Sitzung

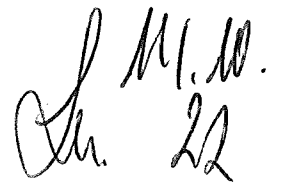
13. Mitteilungen / Informationen der Verwaltung - Bericht der Verwaltung zu früheren Anträgen und Anfragen.
14. Bericht der Verwaltung über ausgeführte Beschlüsse.
15. Grundstücksangelegenheit, hier Erwerb eines Immobilienanteils.
16. Nichtöffentliche Anträge, Anfragen, Anregungen und Mitteilungen.

A: Öffentliche Sitzung

17. Unterrichtung der Öffentlichkeit.



Thorsten Falke,
Ausschussvorsitzender



Hinweis:

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.